### **Niederschrift**

Gremium:		Ausschuss für Bau, Umwelt, Wirtschaft und Verkehr Mittwoch, den 02.02.2022	
Sitzungsdatum:			
Sitzungsdauer:	·	19:00 - 21:27 Uhr	
Sitzungsort:		Kulturhaus, Straße der Jugend 41 in Tangerhütte	
⊠ Öffentliche Sitzung	⊠ es folgte eine Nichtöffentliche Sitzung	☐ Nichtöffentliche Sitzung	
Peter Jagolski Vorsitzender		Birgit Wesemann Protokollführer	
Anwesend:	Abwesend:		
<u>Vorsitzender</u>	<u>Mitglieder</u>		

### <u>Mitglieder</u>

Herr Michael Bartoschewski Herr Dr. Frank Dreihaupt

Herr Wilko Maatz

Herr Peter Jagolski

Herr Karsten Paproth

Herr Dieter Pasiciel

Herr Marco Radke

Herr Daniel Wegener

### sachkundige Einwohner

Herr Gerd Bodenbinder

Herr Torsten Fettback

Herr Sebastian Knull

### <u>Ortsbürgermeister</u>

Frau Edith Braun

Frau Thekla Möws

Frau Rita Platte

### Mitarbeiter Verwaltung

Frau Claudia Wittke

### Protokollführer

Frau Birgit Wesemann

Gäste

Herr Kunert

Geschäftsstellenleiter bei der Regionalen Planungsgemeinschaft Altmark

#### Mitglieder

Herr Ralf Breuer unentsch.

Herr Michael Nagler entsch. -Vertr. Hr. D. Wegener

### **Tagesordnung**

zur öffentlichen/nichtöffentlichen Sitzung des Ausschusses für Bau, Umwelt, Wirtschaft und Verkehr der EG Stadt Tangerhütte am Mittwoch, 02.02.2022, 19:00 Uhr im Kulturhaus, Straße der Jugend 41 in Tangerhütte.

Öffentliche Sitzung DS-Nr.

- 1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der fehlenden Mitglieder des Ausschusses und der Beschlussfähigkeit
- 2. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
- 3. Abstimmung über die Niederschrift der letzten öffentlichen Sitzung des Ausschusses vom 24.11.2021
- 4. Einwohnerfragestunde
- 5. Information des Ausschussvorsitzenden
- 6. Informationen des Geschäftsstellenleiters Regionale Planungsgemeinschaft Altmark zum 1. Entwurf Änderung und Ergänzung des Regionalen Entwicklungsplans Altmark 2005

	<b>.</b>	
7.	ergänzende Stellungnahme zum folgenden 2. Entwurf der Änderung des regionalen Entwicklungsplans Altmark 2005 - Antrag WG Zukunft	BV 727/2021
8.	Beschluss über den Entwurf und die Auslegung der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes Grieben	BV 729/2021
9.	Beschluss über den Entwurf und die Auslegung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans "Biogasanlage Grieben" in der Ortschaft Grieben	BV 730/2021
10.		BV 541/2021
11.	Reparatur Zugangstreppe Dorfgemeinschaftshaus Jerchel	BV 752/2022
12.	Haushaltskonsolidierungskonzept 2022 - 2028	BV 669/2021
13.	Haushaltssatzung und Haushaltsplan des Doppelhaushaltes 2022/2023	BV 670/2021
14.	Satzung über die Aufhebung der Sanierungssatzung "Tangerhütte Nord-	BV 731/2021

15. Anfragen und Anregungen, Sonstiges

### Öffentliche Sitzung

Ost"

- 20. Wiederherstellung der Öffentlichkeit
- 21. Bekanntgabe der in nicht öffentlichen Sitzung gefassten Beschlüsse
- 22. Schließung der Sitzung

### Öffentlicher Teil

# TOP 1: Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der fehlenden Mitglieder des Ausschusses und der Beschlussfähigkeit

**Herr Jagolski** eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Einladung fest. Es seien 8 Ausschussmitglieder anwesend. Herr Breuer fehlt noch. Herr Jagolski stellt die Beschlussfähigkeit fest.

### TOP 2: Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung

Herr Jagolski stellt den Änderungsantrag, den TOP 14 (Satzung über die Aufhebung der Sanierungssatzung "Tangerhütte Nord-Ost") nach den TOP 7 (ergänzende Stellungnahme zum folgenden 2. Entwurf der Änderung des regionalen Entwicklungsplans Altmark 2005 - Antrag WG Zukunft) vorzuziehen, weil für den TOP 14 ein Gast anwesend sei, was man vorher nicht bekannt gegeben habe.

Abstimmung: 8x Ja; 0x Nein; 0x Enthaltung

Herr Jagolski stellt die geänderte Tagesordnung (TO) fest.

### TOP 3: Abstimmung über die Niederschrift der letzten öffentlichen Sitzung des Ausschusses vom 24.11.2021

Herr Jagolski bittet um Abstimmung der öffentlichen Niederschrift vom 24.11.2021.

Abstimmung: 6x Ja; 0x Nein; 2x Enthaltung

### **TOP 4: Einwohnerfragestunde**

Eine Bürgerin habe Fragen zur Ergänzung des regionalen Entwicklungsplans. Habe die EGem Stadt Tangerhütte dort die Ausweisung zusätzlicher Windkraftvorranggebiete angeregt? Seien und bleiben die Landschaftsschutzgebiete Elbaue-Wahlenberge und die Cobbeler Heide Bestandteil des regionalen Entwicklungsplans?

**Frau Wittke** sagt zur 1. Frage, die EGem habe nicht angeregt zusätzliche Windparkgebiete auszuweisen. Zur 2. Frage könne sie nichts sagen aber vielleicht Herr Kunert im TOP 6.

#### **TOP 5: Information des Ausschussvorsitzenden**

Herr Jagolski zeigt allen ein kaputtes Kabel aus Cobbel, dass die Arbeiter (Breitband) beschädigt haben.

# TOP 6: Informationen des Geschäftsstellenleiters Regionale Planungsgemeinschaft Altmark zum 1. Entwurf Änderung und Ergänzung des Regionalen Entwicklungsplans Altmark 2005

Herr Jagolski gibt Herrn Kunert das Wort.

Herr Steffen Kuhnert stellt sich vor. Er ist Geschäftsstellenleiter bei der Regionalen Planungsgemeinschaft Altmark und möchte heute über den Stand der Regionalplanung in der Altmark informieren. Im Rahmen der Regionalplanung haben sie die Aufgabe, eine normsetzende Planung in der Region Altmark zu installieren. Die Region definiere sich aus den beiden Landkreisen Altmarkkreis Salzwedel und Landkreis Stendal. Diese normsetzende Planung sei eine teils kommunale und eine teils staatliche Planung. Die Planung habe man im Jahr 2001 auf die Landkreise übertragen. Vor Gründung der Regionalen Planungsgemeinschaft habe die Planung in der Hand des Landes und bei den Regierungspräsidien gelegen. Mit der Erstellung des Regionalplans habe man 2001 begonnen und sei 2005 mit dem ersten Regionalplan fertig gewesen. Dieser beinhaltet alle Themen von Natur, Umwelt, Energie, Windenergie und zentrale Orte Daseinsvorsorge. Dieser Regionalplan sei 2005 rechtskräftig geworden. Zu dieser Zeit sei das Thema Windenergie in der Regelung der Regionalplanung ziemlich neu gewesen. Den Plan habe man verklagt und das Bundesverwaltungsgericht habe darauf hingewiesen, dass man eine fehlerhafte Vorgängerplanung (vom Regierungsbezirk) aufgesetzt habe. Die Teilversetzung zum Thema Wind sei letztendlich nicht mehr gültig gewesen. Man habe von 2007 bis 2012 den sachlichen Teilplan Wind erstellt, der immer noch Bestand habe. Dann habe man noch zwei Änderungen von diesen sachlichen Teilplan gemacht, weil in dem Regionalplan eine Antragsbefugnis für Gemeinden geregelt sei, wenn Gemeinden ein Vorranggebiet zur dezentralen Energieerzeugung ausweisen wollen und ein Nutzungskonzept vorlege. Das werde die Regionalversammlung bestätigen. Anschließend werde ein Verfahren zur Änderung eingeleitet. Man habe zwei Verfahren gehabt. Ein Verfahren in Tangeln und ein Verfahren in Oster-

Protokoll der Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden. vom Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.

burg. Dann habe man noch einen sachlichen Teilplan zentrale Orte Daseinsvorsorge gemacht, der auch abgeschlossen sei. Zurzeit befinden sie sich in dem Status, dass sie die restlichen Elemente des Hauptplans von 2005 an den Landesentwicklungsplan anpassen und sachlich fortschreiben, wenn sich Tatbestände geändert haben (bestimmte Planungsabsichten sich nicht erfüllt haben). Man habe einen 1. Entwurf erarbeitet, der 2019 beschlossen wurde. Von August oder September bis Dezember 2019 hatten alle Kommunen, alle Träger öffentlicher Belange und auch die Öffentlichkeit die Möglichkeit dazu eine Stellungnahme abzugeben. Man habe 97 oder 98 Stellungnahmen bekommen, darunter etliche Einzelpunkte. Dadurch habe man ein Abwägungsprotokoll von über 400 Seiten gehabt, worüber die Regionalversammlung befunden habe. Man habe die Stellungnahmen aufgearbeitet und einen Entscheidungsvorschlag zu den einzelnen Punkten erarbeitet. Die Regionalversammlung musste abwägen, ob sie diesen Vorschlag mitgehe oder, ob sie andere Vorschläge habe. Bedingt durch Corona habe sich die ganze Abwägung von 2020 in 2021 hingezogen. Bei der Abwägung sei es unabdingbar, dass dies eine Präsenzveranstaltung sei. D.h., man habe Oktober 2021 eine Regionalversammlung gehabt, in der man jeden einzelnen Punkt der Stellungnahmen bewertet habe. Dazu habe man eine Abstimmung getroffen. Seine Geschäftsstelle sei gerade dabei, die Stellungnahmen und die beschlossenen Änderungen in den neuen Entwurf des regionalen Entwicklungsplans einzuarbeiten. Er hoffe, wenn man im Juni 2022 eine Präsenzveranstaltung durchführen dürfe, dass man den 2. Entwurf in der Regionalversammlung beschließe. Dann komme wieder die öffentliche Beteiligung, wo sich die Kommunen, die Träger öffentlicher Belange und die interessierte Öffentlichkeit dazu äußern könne. Zur Frage der Einwohnerin (s. TOP 4) sagt er, die Regionale Planungsgemeinschaft sei keine Fachplanung wie z.B. Naturschutz. Bei ihm heißen die Planelemente Vorrang-, Vorbehalts- und Eignungsgebiete. Das Landschaftsschutzgebiet könne in einem Vorranggebiet für Natur und Landschaft geregelt sein. Könne aber auch in einem Vorbehaltsgebiet für das ökologische Verbundsystem oder weil der Schutzstatus ausreichend sei und andere Belange, die evtl. konkurrierend auf diese Fläche zugreifen würden, nicht vorhanden seien, dass man da nichts ausweise.

Anschießend beantwortet **Herr Kunert** die Fragen der Räte und der Ortsbürgermeister (OBM).

**Herr Jagolski** bedankt sich bei Herrn Kunert, für seine Ausführungen.

# TOP 7: ergänzende Stellungnahme zum folgenden 2. Entwurf der Änderung des regionalen Entwicklungsplans Altmark 2005 - Antrag WG Zukunft - Vorlage: BV 727/2021

Herr D. Wegener erläutert den Antrag der WG Zukunft.

Herr Jagolski bittet um Abstimmung der BV 727/2021.

Der Stadtrat beschließt auf Antrag der Fraktion WG Zukunft die Ergänzung der Stellungnahme der EGem Stadt Tangerhütte zum 2. Entwurf der Änderung des regionalen Entwicklungsplans Altmark 2005 (REP 2005 Altmark) entsprechend dem beigefügten Antrag der Fraktion WG Zukunft vorzunehmen. Die Verwaltung wird beauftragt die Stellungnahme entsprechend den gesetzten Fristen der regionalen Planungsgemeinschaft Altmark einzureichen.

Abstimmungsergebnis: 8x Ja; 0x Nein; 0x Enthaltung => empfohlen

Nach dem TOP 7 wird nach Abstimmung im TOP 2 der TOP 14 behandelt.

## TOP 14: Satzung über die Aufhebung der Sanierungssatzung "Tangerhütte Nord-Ost" Vorlage: BV 731/2021

Herr Bartoschewski verlässt den Sitzungssaal.

Es gibt keine Fragen an Herrn Gnauert.

Herr Jagolski bittet um Abstimmung der BV 731/2021.

- 1. Der Stadtrat der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte billigt den Abschlussbericht zur Aufhebung der Sanierungssatzung "Tangerhütte Nord-Ost" (Anlage 1).
- 2. Der Stadtrat der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte beschließt die Satzung über die Aufhebung der Sanierungssatzung "Tangerhütte Nord-Ost" (Sanierungsaufhebungs-satzung) / (Anlage 2). Der Geltungsbereich Lageplan ist Bestandteil der Satzung (Anlage 3).
- 3. Die Satzung ist ortsüblich bekanntzumachen.

Der Bürgermeister sichert das laufende Verfahren ab.

Abstimmungsergebnis: 7x Ja; 0x Nein; 0x Enthaltung

Herr Bartoschewski betritt wieder den Sitzungssaal.

### TOP 8: Beschluss über den Entwurf und die Auslegung der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes Grieben - Vorlage: BV 729/2021

Herr Jagolski bittet um Abstimmung der BV 729/2021.

- 1. Der Stadtrat der Einheitsgemein der Stadt Tangerhütte billigt im Parallelverfahren zum Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans "Biogasanlage Grieben" in der Ortschaft Grieben den Entwurf über die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes Grieben gemäß § 8 Abs.3 BauGB einschließlich Begründung mit Umweltbericht.
- 2. Die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs.2 BauGB der 1. Änderung des Flächennutzungsplanentwurfes Grieben einschließlich Begründung mit Umweltbericht wird beschlossen. Die betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind von der Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 Satz 3 BauGB zu benachrichtigen.
- 3. Die Nachbargemeinden sowie die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind mit dem Entwurf der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes Grieben und der dazu gehörenden Begründung mit Umweltbericht nach § 4 Abs.2 BauGB zur Abgabe einer Stellungnahme aufzufordern.
- 4. Die Verwaltung wird beauftragt, Ort und Dauer der Auslegung mindestens eine Woche vorher ortsüblich bekannt zu machen mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben werden können und dass Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, können gemäß § 4a Abs.6 BauGB bei der Beschlussfassung über den Entwurf der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes Grieben im Parallelverfahren im Zuge der Aufstellung des vorhabenbezogener Bebauungsplan "Biogasanlage Grieben" in der Ortschaft Grieben unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Flächennutzungsplans nicht von Bedeutung ist. Satz 1 gilt für in der Öffentlichkeitsbeteiligung abgegebene Stellungnahmen nur, wenn darauf in der Bekanntmachung nach § 3 Absatz 2 Satz 2 zur Öffentlichkeitsbeteiligung hingewiesen worden ist.

Gemäß § 4a Abs. 4 BauGB ist der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung nach § 3 Absatz 2 Satz 2 BauGB und die nach § 3 Absatz 2 Satz 1 BauGB auszulegenden Unterlagen zusätzlich in das Internet einzustellen und über ein zentrales Internetportal des Landes zugänglich zu machen.

Bei Flächennutzungsplänen ist gemäß § 3 Abs.3 BauGB ergänzend zu dem Hinweis nach Absatz 2 Satz 2 Halbsatz 2 darauf hinzuweisen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Abstimmungsergebnis: 8x Ja; 0x Nein; 0x Enthaltung => empfohlen

### TOP 9: Beschluss über den Entwurf und die Auslegung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans "Biogasanlage Grieben" in der Ortschaft Grieben - Vorlage: BV 730/2021 Herr Jagolski bittet um Abstimmung der BV 730/2021.

- 1. Der Stadtrat der Stadt Tangerhütte billigt im Parallelverfahren zur 1.Änderung des Flächennutzungsplanes Grieben gemäß §8 Abs.3 BauGB den Entwurf des Bebauungsplans "Biogasanlage Grieben" in der Ortschaft Grieben einschließlich Begründung mit Umweltbericht.
- 2. Die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs.2 BauGB des Bebauungsplanentwurfes einschließlich Begründung mit Umweltbericht wird beschlossen.
- 3. Die Nachbargemeinden sowie die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind mit dem Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes und der dazu gehörenden Begründung mit Umweltbericht nach § 4 Abs.2 BauGB zur Abgabe einer Stellungnahme aufzufordern.
- 4. Die Verwaltung wird beauftragt, Ort und Dauer der Auslegung mindestens eine Woche vorher ortsüblich bekannt zu machen mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben werden können, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen gemäß § 4a Abs.6 BauGB bei der Beschlussfassung über den Entwurf und die Auslegung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans "Biogasanlage Grieben" in der Ortschaft Grieben unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist.

Gemäß § 4a Abs. 4 BauGB ist der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung nach § 3 Absatz 2 Satz 2 BauGB und die nach § 3 Absatz 2 Satz 1 BauGB auszulegenden Unterlagen zusätzlich in das Internet einzustellen und über ein zentrales Internetportal des Landes zugänglich zu machen.

### TOP 10: Antrag zum Haushalt aus Ortschaftsrat Jerchel - Neubau Dorfgemeinschaftshaus Jerchel - Vorlage: BV 541/2021

Herr Jagolski gibt der OBM Jerchel, Frau Möws, das Wort.

Frau Möws gibt Auskunft zum Neubau und zur Zugangstreppe (TOP 11) zum Dorfgemeinschaftshau (DGH) Jerchel. Dem Antrag Neubau gehe voraus, dass Jerchel ein altes s DGH habe, was sehr sanierungsbedürftig sei. Dort habe man in den letzten Jahren kein Geld mehr reingesteckt. Darum habe man gesagt, hier müsse etwas Neues her, das man auch nutzen könne. Im alten DGH sei die Zugangstreppe sehr renovierungsbedürftig. Der Bauausschuss (BA) habe sich das alte DGH am 09.08.2021 angesehen und habe festgestellt, dass die ganze Sachlage wirklich so sei, wie der Ortschaftsrat Jerchel vorgetragen habe. Dann habe man eine Einwohnerversammlung (EW-Versammlung) anvisiert, damit man wisse, wie die Dorfbevölkerung zu diesem Haus stehe, entweder investieren oder Neubau. Die EW-Versammlung habe am 30.10.2021 stattgefunden und man habe sich ein Meinungsbild gemacht. Leider habe das die Presse ein bisschen anders dargestellt, weil das SR-Mitglied Herr Schultz gesagt habe, das sei eine Abstimmung gewesen. Es habe aber keine Abstimmung gegeben. Diese hätte erst der SR genehmigen müssen und hätte anonym stattfinden müssen. Deshalb habe sie vor und während der EW-Versammlung darauf hingewiesen, dass es nur um ein Meinungsbild gehe. Am 30.10.2021 habe man die Kostenvoranschläge in der jetzigen Form (Sanierung des DGH) noch nicht vorliegen gehabt. Das DGH sei bis auf 2,5 m Höhe feucht. Man könne die Kellerräume nicht nutzen. Momentan nutze man nur die mittlere Etage und zwar den Saal und die Toiletten. Alles andere könne nicht genutzt werden. Der Ortschaftsrat Jerchel hätte gern eine Einschätzung von den Gremien.

**Herr Jagolski** sagt, Herr Brohm habe im HA die finanzielle Situation erläutert. Aus seiner Sicht könne man das jetzt nicht so einfach genehmigen.

**Herr Maatz** gibt an, die jetzige Sekundarschule bestehe zum größten Teil aus Containern. Vielleicht könne man sich mit dem Landkreis Stendal in Verbindung setzen und fragen, ob man evtl. die Container, bevor man diese entsorge, zu einem geringeren Preis bekommen könnte. Diese könnte man dann in Jerchel als DGH zusammensetzen.

Herr Jagolski bittet die Verwaltung, um Prüfung.

Herr Bartoschewski habe einen anderen Vorschlag. Im Beschluss stehe, dass die Verwaltung Fördergelder beantragen solle. Für DGH werde es wahrscheinlich keine Fördergelder geben. Lt. der Skizze solle der Neubau gleichzeitig für die Fw sein und da man in Jerchel aktuell kein Fw-Gerätehaus habe, bestehe die Möglichkeit über die Fw eine Förderung zu bekommen. Wenn es eine Förderung gebe, könne man schauen wie hoch das Eigenkapital wäre und dann bestehe noch die Möglichkeit der Veräußerung des alten DGH.

Herr Jagolski verweist auf die Brandschutzbedarfsanalyse, die It. Zusage von Herrn Brohm überarbeitet werden soll.

**Herr Knull** informiert darüber, dass er schon Baustellen gehabt habe, wo Kommunen preiswert Container gekauft haben, die man als Schuleinrichtung oder Jugendclub umgebaut habe. Diese habe man günstig vom Landkreis abgekauft. Teilweise koste das Umsetzen mit dem LKW oder mit dem Kran mehr wie alles andere.

Das sei **Frau Braun** ihr Vorschlag im Sozialausschuss (SA) und im Hauptausschuss (HA) gewesen. Die EGem sei nicht in der Lage, dieses Objekt mit dieser vorsichtigen Schätzung von Grund auf bis oben zu sanieren. Sie habe vorgeschlagen, das Objekt auszuschreiben und zu verkaufen. Den Kaufpreis für Jerchel zu bunkern. Mit den gebrauchten Containern sei ein guter Hinweis aber sie wäre für einen Neubau mit Containern nach Maß und mit Sanitär. Sie möchte, dass ihr Vorschlag von der Verwaltung als Beschlussvorschlag eingebracht werde. Das könne man jetzt als Beschlussvorschlag nehmen.

Herr Jagolski meint, das nehmen wir mit und bittet um Abstimmung der BV 541/2021.

Die Ortsbürgermeisterin von Jerchel stellt den Antrag, der Stadtrat der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte möge die Aufnahme eines Neubau Dorfgemeinschaftshauses in Jerchel in den Haushalt der Folgejahre beschließen. Die Verwaltung möge mögliche Fördergelder dazu beantragen.

Abstimmungsergebnis: 2x Ja; 2x Nein; 4x Enthaltung => nicht empfohlen

### TOP 11: Reparatur Zugangstreppe Dorfgemeinschaftshaus Jerchel - Vorlage: BV 752/2022

**Herr Jagolski** merkt an, dass es hier Diskrepanzen gebe. Einerseits soll die Treppe vom Gutshaus (DGH) komplett abgerissen werden und von einer Stahltreppe ersetzt werden aber im HA habe man gesagt, wenn, dann die Treppe reparieren.

**Frau Möws** gibt an, die Sanierung der Treppe stehe im Vordergrund, weil man diese im Moment schlecht nutzen könne. Die Treppe sackt ab. Die Kosten seien It. Kostenvoranschlag sehr hoch. Sie spricht nochmal vom Meinungsbild der Einwohner in der EW-Versammlung.

Herr D. Wegener möchte wissen, ob das Haus unter Denkmalschutz steht. Frau Wittke verneint.

Für **Herrn Pasiciel** gehört zu einem Dorf ein Gutshaus. Wenn man das Gutshaus eliminiere, würden die Jercheler leiden, auch, wenn man bei dem letzten Stück Park, der verbliebenen sei, Container hinstelle. Für ihm sei es wichtig, die Treppe zu sanieren, was er auch begründet.

Herr Paproth findet, man müsse das Gesamtbild des Gebäudes sehen. Wenn man jetzt die Treppe repariere und diese uns in 2 Jahren wieder vor die Füße falle, habe man nichts anderes gemacht als Geld ausgegeben. Vielleicht sollte man sich die Sache durchdenken, das Haus verkaufen und das Geld für eine Lösung wie Containerbau zu nehmen.

**Frau Braun** findet eine Containerlösung gut. Man sehe optisch nicht, dass es Container seien. Man habe keine HH-Untersetzung. Wenn man dafür stimme oder sich hier enthalte, müsse gesagt werden, wo man es einordnen solle. Man habe in allen Gremien ein HKK und einen HH diskutiert. Der Neubau sei realistisch nicht machbar.

Herr Bartoschewski stellt den Geschäftsordnungsantrag, Ende der Rednerliste.

Abstimmung: 8x Ja; 0x Nein; 0x Enthaltung

Auf der Rednerliste stehe noch Herr D. Wegener. Herr D. Wegener sehe es ähnlich wie Herr Pasiciel. In Jerchel habe es immer ein DGH gegeben und dann müsse man dort auch ein DGH erhalten. Es sei ein altes Haus, was immer feucht sein wird aber man habe dort einen Versammlungsraum.

Herr Jagolski bittet um Abstimmung der BV 752/2021

Der Stadtrat der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte beschließt entsprechend dem beschlossenen Antrag von Stadtrat Schultz die Zugangstreppe zum Dorfgemeinschaftshaus Jerchel zu reparieren.

Abstimmungsergebnis: 3x Ja; 5x Nein; 0x Enthaltung => nicht empfohlen

### TOP 12: Haushaltskonsolidierungskonzept 2022 – 2028 - Vorlage: BV 669/2021

**Herr Jagolski** informiert, dass es im HA längere Debatten gegeben habe und man habe mit einem Änderungsantrag einen Kompromiss gefunden. Der Änderungsantrag lautet, die Grundsteuer A und B werden 2025 nicht erhöht. Diesem habe man mit 8 Ja-Stimmen zugestimmt.

**Herr D. Wegener** sagt, im HKK stehe, dass die 3 Windkraftanlagen in Cobbel gebaut werden sollen. Er gehe davon aus, wenn man dem HKK zustimme, müsse man im SR nicht mehr über Cobbel abstimmen. Darum müsse das aus dem HKK gestrichen werden, bis der SR sich entschieden habe, ob man Windkraftanlagen baue oder nicht.

Er stellt den Änderungsantrag, die HKK-Maßnahme Windkraftanlagen Cobbel aus dem HKK zu streichen, bis der SR darüber befunden hat.

**Frau Wittke** informiert, dass im Vorbericht vom HKK auf Seite 18 zum Windpark stehe , "dieses Projekt sollte noch einmal im SR verhandelt werden, mit dem Ziel hier eine einvernehmliche Lösung zu finden". Es stehe dort auch, dass es "bisher nicht mehrheitlich befürwortet wurde". Hier stehe nicht drin, dass es umgesetzt werden solle.

**Herrn D. Wegener** reicht dies im Vorbericht nicht aus. Er möchte die Maßnahme gestrichen haben. Darum habe er den Änderungsantrag gestellt.

### Abstimmung Änderungsantrag: 7x Ja; 1x Nein; 0x Enthaltung

Herr Jagolski bittet um Abstimmung der BV 669/2021, mit folgenden 3 Änderungen.

- 1. Grundsteuern A und B werden 2025 nicht erhöht
- 2. ... in geänderter beiliegender Fassung Januar 2022
- 3. Die HKK-Maßnahme Windkraftanlagen Cobbel sind aus dem HKK zu streichen, bis der Stadtrat darüber befunden hat

Der Stadtrat der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte beschließt auf Grundlage des § 100 Abs. 3 und 5 Kommunalverfassungsgesetztes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17.Juni 2014, in der jeweils zuletzt geänderten Fassung, das Haushaltskonsolidierungskonzept der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte für die Jahre 2022 – 2028 in der geänderten Fassung.

Abstimmungsergebnis: 6x Ja, 0x Nein, 2x Enthaltungen => empfohlen

### TOP 13: Haushaltssatzung und Haushaltsplan des Doppelhaushaltes 2022/2023 Vorlage: BV 670/2021

**Herr Jagolski** liest die Änderungen aus der letzten HA-Sitzung (kein Doppel-HH, FNP von 2026 auf 2023 vorschieben, in geänderter beiliegender Fassung Januar 2022) vor.

Herr D. Wegener sagt, seine Fraktion habe Änderungsanträge gestellt, die sie auch aufrecht halten. Einer davon sei, kein Doppel-HH, sondern Jahres-HH. Dem werde hier genüge getan. Den Antrag Erstellung eines IGEK würde seine Fraktion zu Gunsten des Flächennutzungsplans (FNP) zurückziehen. Alle anderen Anträge sollen bestehen bleiben wie z.B. Qualitätsmanagement (QM) streichen, weil die Verwaltung auch einmal Einsparungen machen sollte.

**Herr Jagolski** meint, diese Anträge stehen nicht mehr in der geänderten Fassung vom Januar 2022. **Herr. D. Wegener** merkt an, darüber habe man nicht entschieden.

**Frau Braun** sagt, es habe eine Runde mit Frau Platte, Herrn Kinszorra, mit ihr selbst und mit Herrn Brohm gegeben. In der habe man über alle Anträge diskutiert und man habe sich über die heute vorliegenden Änderungen geeinigt. Alles andere sei kein Thema gewesen. Herr Kinszorra, WG Zukunft, habe dem zugestimmt. Sie selbst wollte noch keine Erhöhung der Kita-Beiträge und der Steuern mit aufnehmen.

**Herrn Bartoschewski** fehle in den Unterlagen der Radweg zwischen Burgstall und Uchtdorf. Hierzu habe man einen Beschluss (BV 580/2021) gefasst, dass man dies mit in den HH-Plan 2022 reinnehme. Er liest die BV vor und gibt noch einige Informationen dazu. **Frau Wittke** wird das bis zum nächsten SR klären.

Herr Jagolski bittet um Abstimmung der BV 670/2021, mit folgenden 3. Änderungen.

- 1. Kein Doppel-Haushalt für 2022/2023, sondern ein Jahres-Haushalt für 2022.
- 2. Die Maßnahme Flächennutzungsplan wird von 2026 auf 2023 vorgeschoben.
- 3. ... in geänderter beiliegender Fassung Januar 2022.

Der Stadtrat der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte beschließt auf der Grundlage des Kommunalverfassungsgesetztes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17.Juni 2014, in der jeweils zuletzt geänderten Fassung die Haushaltssatzung § 100 und den Haushaltsplan § 101 der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte für das Haushaltsjahr 2022 in der geänderten Fassung.

Abstimmungsergebnis: 4x Ja, 2x Nein, 2x Enthaltungen => empfohlen

# TOP 14: Satzung über die Aufhebung der Sanierungssatzung "Tangerhütte Nord-Ost" Vorlage: BV 731/2021

Der TOP 14 wurde nach Abstimmung im TOP 2 nach dem TOP 7 behandelt.

### **TOP 15: Anfragen und Anregungen, Sonstiges**

Frau Braun möchte nochmal auf den Breitbandausbau und den chaotischen Zuständen, die sich auf den Lagerplätzen abspielen, hinweisen. In der Presse habe man Fotos veröffentlicht. Da müsse man sich schämen wie die Kontrollfunktion ausgeübt werde. Sie bittet die Verwaltung, dass so etwas nicht mehr passieren dürfe. Sie habe die Kritik aus Cobbel zum Anlass genommen, mit dem Geschäftsführer des kommunalen Zweckverbandes Breitband Herrn Kluge und mit dem zuständigen Bauleiter zu telefonieren und sie habe massiv Beschwerde eingelegt. Danach habe sich gleich etwas getan. Wenn das innerhalb der Ortslage sei, unterliege es der Sondernutzungssatzung der EGem Stadt Tangerhütte. Was habe die Firma für diese Lagerplätze bezahlt?

Anscheinend habe die Firma nichts bezahlt. Frau Braun bittet, dies nachzuholen.

Herr Maatz sei eigentlich kein Befürworter, wenn es darum gehe, eine neue Windanlagenfläche zu erschließen. Bei Cobbel sollte man noch mit Bedenken, dass dort eine Art Trockenheide drunter sei, die durch momentan zunehmender Bebuschung durch die Kiefern langsam zuwachse. D.h., dass dort auch die untergeordneten Tiere wie z.B. Fledermäuse keine Insekten bekommen. Das würde mit den Windrädern abgeschafft werden und man könnte den Betreiber verpflichten, alles kurz zu halten. Er spricht auch vom neuen Gesetz zu den Windrädern. Da würde die evtl. Bezuschussung, die man jetzt bekomme, wegfallen. Darüber sollte man nachdenken.

Weiterhin spricht er die defekte Beleuchtung (stark gedimmt) an der Ecke Tangerstraße/ Schillerstraße an. Könne man für die Straßenlaternen herkömmliche Leuchtmittel aus dem Baumarkt nutzen? Wenn ja, hätte er den Vorschlag, dort mit einem Baumarktstrahler mehr Licht hinzubekommen. Dies würde er auch sponsern.

**Herr Jagolski** antwortet, das gehe nicht und er weist darauf hin, dass man das schon längst im Bauamt hätte melden können.

**Herr Knull** sagt zum Thema Breitband, dass er Frau Braun zu den chaotischen Zuständen Recht geben müsse. Er sehe die chaotischen Zustände in Uchtdorf und nennt einige Beispiele, die er im Ortschaftsrat Uchtdorf angegeben habe.

Letzte Woche habe die Fw einen Einsatz bei Humanas in Grieben gehabt. Die Asche sei morgens 9:00 Uhr einsatzbereit gewesen. Das nur zum Thema, Einsatzbereitschaft der Fw der Ortschaften. Vielleicht sollten die OBM und die SR'e in ihren eigenen Gemeinden mit der Fw reden und fragen, was man anders machen könne und wie man Leute für die Fw gewinnen könne.

Herr Bartoschewski unterstützt Herrn Knull Gesagtes, zu den chaotischen Zuständen in Uchtdorf. Er findet aber, es obliege der Verwaltung eine klassische Bauabnahme zu machen. Macht das die Verwaltung? Frau Wittke antwortet, die Verwaltung mache eine Bauabnahme und meldet alle Probleme an den Bauleiter. Sie werde speziell Uchtdorf nochmal nachgehen.

Herr Paproth sagt zum Gutshaus Jerchel, es gebe kein grundsätzliches dagegen aber man müsse es einmal sinnvoll zusammenfassen. Man könne kein Gutshaus sanieren, wenn man in paar Jahren wieder vor den Trümmern stehe. Man sollte wie er vorgeschlagen habe, eine Zwischenlösung finden, wo das Gutshaus einen guten Nutzen finde und wo die Fw und das Gemeindehaus ihr Dasein findet.

Herr Fettback spricht die Parkplätze bei Edeka und bei Netto (gegenüber ehem. Tankstelle) an. Beim Parkplatz Edeka laufe das Wasser wieder nicht ab. Dadurch seien ca. 8 Parkplätze nicht begehbar und die behinderten Parkplätze werden sehr oft von nichtbehinderten Leuten genutzt bzw., dort liege kein Behindertenausweis drin. Er regt an, dass die Verwaltung evtl. auf das falsche Parken hinweist bzw. einen Behindertenausweis sichtbar reinzulegen. Bei Netto sei dasselbe. Da stehen auch viele Leute auf den Frauenparkplätzen, die keine Frauen seien.

Zu den Lampen an der Decke im großen Saal im Kulturhaus sagt er, dass an einigen Stellen Helmpflicht bestehen müsste. Das sei **Herrn Jagolski** auch schon aufgefallen.

Als nächstes informiert **Herr Fettback** darüber, dass er diese Sitzung im Internet aufrufen wollte aber er sei erst ab 20:00 Uhr ins Internet gekommen. Woran habe das gelegen? **Herr Jagolsk**i stellt fest, bei den anderen sei alles in Ordnung (Internet). Zu den Parkplätzen antwortet er, dass seien Privatgrundstücke und da habe das Ordnungsamt keine Befugnis. D.h., man müsse sich direkt an Edeka und Netto richten.

Herr Radke berichtet zum Thema Bauplatzräumung Glasfaser, dass die Baufirma in Weißewarte angefangen habe, den Lagerplatz zu räumen. Wegen der Verantwortlichkeit im Ort sagt er, er mache jeden Abend seine Dorfrunde. Dadurch fallen ihm die Mängel auf, die er mit der Verwaltung bespreche. Er stehe mit Herrn Reich in Kommunikation und er werde vor der Bauabnahme zusammen mit Herrn Reich alles begehen.

Herr Knull weist darauf hin, dass in Uchtdorf in der Lindenstraße die Firma Lüdecke die Hausanschlüsse neu gelegt habe, in Kontakt mit der Avacon. Nicht, dass man alles auf eine Firma schiebe.

Herr D. Wegener habe drei Anfragen. Da er Grundstückseigentümer einer Fläche sei, habe er gestern einen Anruf bekommen. Es werde geplant, einen Solarpark über 100 ha anzubauen. Es solle bereits rege Gespräche mit dem OBM und mit dem BM unserer EGem geben. Er möchte bis zur nächsten SR-Sitzung wissen, wo es zurzeit Gespräche mit potentiellen Investoren zwecks Solarparks und Windenergieanlagen gibt.

Ein Bürger habe ihn angesprochen, dass die Einfahrt in den "Zingelweg" (Feldweg von Mahlpfuhl nach Uchtdorf, beim Autohaus Plümecke) gemacht werden müsste. Anscheinend sei der OBM und das Bauamt informiert worden und die haben gesagt, dort könne man nichts machen. Es sei kein Geld vorhanden. Vielleicht könne man sich doch einmal diese Einfahrt anschauen?

Hinter Klein Schwarzlosen in Richtung Hüselitz, Groß Schwarzlosener Straße, habe man vor Jahren eine Windschutzhecke errichtet. Naturschutztechnisch sei das für Kleinstlebewesen, Insekten etc. etwas Gutes. Später habe man am Straßenrand Obstbäume gepflanzt. Jetzt habe man befunden, die Hecke störe die Obstbäume, und man habe dort mehrere 100 m Hecke komplett weggenommen aber die Bäume, die die Obstbäume beschatten, seien stehen geblieben. In der Zeitung habe gestanden, dass die Untere Naturschutzbehörde zugestimmt habe. So eine Arbeit von der Unteren Naturschutzbehörde hätte er sich beim Wildpark gewünscht. Dann wäre der Wildpark noch geöffnet. Er bittet, dass die Verwaltung überprüfe, ob dort alles korrekt gelaufen sei. **Frau Wittke** habe ges-

tern nur gehört, dass die Hecke von der Kreisstraßenmeisterei weggenommen wurde. **Frau Braun** findet dies unerhört und werde sich gleich morgen darum kümmern. Sie werde den Beigeordneten und den Amtsleiter fragen, was die Kreisstraßenmeisterei dort gemacht habe.

**Frau Braun** sehe das mit den Parkplätzen anders. Sie sei darüber informiert, dass auf solche Straßen die Straßenverkehrsordnung gültig sei. Das sei ein öffentlicher Raum. Hier gelte rechts vor links und die Parkordnung sei angezeigt. Hier sei der ruhende Verkehr vom Ordnungsamt zu kontrollieren und das andere von der Polizei. **Frau Wittke** erklärt, die Parkplätze vor dem Supermarkt sei Privatgelände des Supermarktbetreibers. Dort dürfe das Ordnungsamt nicht abstrafen. Es gebe auch schon Supermärkte, die sich privaten Firmen bedienen, die den Parkplatz kontrollieren. Sie nennt Beispiele. **Herr Jagolski** sei dafür, dies trotzdem zu prüfen.

**Frau Möws** informiert zum Breitbandausbau, dass es in Jerchel wunderbar geklappt habe und dass die Gehwege jetzt besser seien als vorher.

Des Weiteren spricht Frau Möws an, dass die Jercheler gern eine Abstimmung zur Meinung zum DGH, Neubau oder Sanierung, abgeben möchten. **Herr Jagolski** sagt, das werde von der Verwaltung geprüft.

Herr Jagolski beendet 21:13 Uhr den öffentlichen Teil der Sitzung.

### Öffentlicher Teil

TOP 20: Wiederherstellung der Öffentlichkeit Herr Jagolski stellt die Öffentlichkeit wieder her.

### TOP 21: Bekanntgabe der in nicht öffentlichen Sitzung gefassten Beschlüsse

**Herr Jagolski** informiert, dass man die BV 722/2021 -überplanmäßige Ausgabe Neubau Fw-Gerätehaus Lüderitz- empfohlen habe.

### TOP 22: Schließung der Sitzung

Die BA-Sitzung wird 21:27 Uhr beendet.

Fertiggestellt am: 23.02.2022